

## **ASIP-Medienkonferenz vom 16.8.2016, 09.45 in Bern**

### **Altersvorsorge 2020: Appell für eine erfolgreiche Rentenreform!**

**Referat Jean Rémy Roulet, Präsident ASIP**

**Als neuer ASIP-Präsident heisse ich Sie zur heutigen Medienkonferenz herzlich willkommen und danke Ihnen für Ihre Teilnahme. Es geht uns darum, einen Appell für eine erfolgreiche Rentenreform 2020 an alle Akteure zu richten, denen die Zukunft von AHV und BVG wichtig ist. Nach den vielen gescheiterten Reformvorhaben muss die Reform „Altersvorsorge 2020“ gelingen. Es handelt sich um eine zentrale innenpolitische Reform von staats- und gesellschaftspolitischer Tragweite. Das heutige System ist auf ein Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern ausgerichtet, das nicht mehr der Realität entspricht, und auf eine Performance, die mittelfristig kaum mehr zu erwirtschaften ist. Angesichts dieser demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die auf AHV und Berufliche Vorsorge zukommen, ist der Reformbedarf klar ausgewiesen.**

Kurz zu meiner Person: Ich bin seit 2013 Mitglied des ASIP-Vorstands. Hauptberuflich bin ich Geschäftsführer der Pensionskasse des Genfer Baumeister-Verbands (Caisse paritaire de l'industrie et de la construction, CPPIC).

Der ASIP bezweckt die Erhaltung und Förderung der sozialpartnerschaftlich geführten beruflichen Vorsorge auf freiheitlicher und dezentraler Grundlage. Dies bedeutet, dass der ASIP nicht einseitig Positionen der Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite einnimmt. Er positioniert sich als Ansprechpartner für alle Akteure im Umfeld der beruflichen Vorsorge und setzt sich für sozialpartnerschaftlich und verantwortungsvoll geführte Pensionskassen ein. Ein das Kapitaldeckungsverfahren generell verurteilender Pessimismus ist kontraproduktiv, liegt die Stärke unseres international beneideten Dreisäulensystems doch gerade in der sich ergänzenden Kombination von Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren. Durch diese Kombination heben sich die Nachteile der einen Säule durch die Vorteile der anderen auf.

Zweifellos sind heute Probleme zu lösen und Anpassungen notwendig - insbesondere ist der weiterhin steigenden Lebenserwartung sowie den Entwicklungen an den Finanzmärkten durch eine Anpassung der entsprechenden Eckwerte gebührend Rechnung zu tragen. Hinsichtlich der Stabilisierung von AHV und beruflicher Vorsorge besteht Handlungsbedarf. Es ist daher zu unterstützen, dass im Rahmen der Vorlage „Altersvorsorge 2020“ AHV und BVG gemeinsam revidiert werden. In der Öffentlichkeit wird diese Vorlage vor allem bezüglich der Frage der Höhe des Rentenalters und der Senkung des gesetzlichen Mindest-Umwandlungssatzes kontrovers diskutiert. Es geht aber letztlich um grundsätzliche Fragestellungen, wie die Gewichtung der AHV und der beruflichen Vorsorge. Eine ganz wichtige Vorgabe ist zudem, das heutige Leistungsziel zu erhalten, auch wenn der Mindest-Umwandlungssatz gesenkt wird. Ein Leistungsabbau hätte vor dem Volk sowieso keine Chance. Vor diesem Hintergrund sind für den ASIP die nachfolgenden Punkte zentral:

1. Das Fundament unserer Altersvorsorge ist stabil, aber zwingend zu verstärken. Der Reformbedarf ist ausgewiesen, und die Diskussion über die Zukunft der Altersvorsorge ist jetzt zu führen. Damit die heutige Höhe der AHV- und BVG-Renten auch weiterhin gewährleistet werden kann, müssen alle politischen Akteure Opfer bringen. Wir brauchen eine mehrheitsfähige Vorlage, welche auch in einer Volksabstimmung Chancen auf eine Annahme hat.
2. Im Vordergrund steht für den ASIP die ganzheitliche Sicherung der Altersvorsorge im Bereich der 1. und 2. Säule ohne Leistungsreduktionen. Dazu gehören ein einheitliches Referenzalter von 65 für Mann und Frau, eine Flexibilisierung

zwischen 60 und 70, eine Senkung des gesetzlichen Mindest-Umwandlungssatzes von 6.8% auf 6% mit entsprechenden Ausgleichsmassnahmen zur Erhaltung des Leistungsniveaus der Rente im BVG, sowie Massnahmen zur Stabilisierung der AHV.

3. Zur Frage der Höhe des Rentenalters: Zweifellos muss angesichts der demografischen Entwicklung auch in der Schweiz über die Höhe des Rentenalters diskutiert werden. Aus Umfragen ist jedoch bekannt, dass die Bevölkerung eher bereit ist, höhere Kosten zu tragen, als reduzierte Leistungen zu akzeptieren. Knackpunkt bleibt daher die Frage der Finanzierung dieser Leistungen. Es gibt drei mögliche Stellschrauben, an denen man drehen kann: Erhöhung der Sparbeiträge, Senkung der Ausgaben oder Anpassung der Leistungskriterien (wie zum Beispiel Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes oder Erhöhung des Rentenalters). Zielführend kann nur ein koordiniertes Vorgehen sein. Einseitige Massnahmen, wie zum Beispiel ein auch nur schrittweises Erhöhen des Rentenalters über die vorgesehenen 65 Jahre hinaus, finden im heutigen Umfeld keine Mehrheiten.
4. Zur Anpassung des Mindest-Umwandlungssatzes an die weiterhin steigende Lebenserwartung und an die negative Entwicklung der Kapitalmärkte: Der ASIP unterstützt den Vorschlag, den gesetzlichen Mindest-Umwandlungssatz auf 6% zu senken. Griffige flankierende Massnahmen im Sinne des Ständerates tragen zur Aufrechterhaltung des Leistungsniveaus bei. Zu beachten ist aber, dass viele Pensionskassen mit reglementarischen Leistungen aufgrund des ausgewiesenen Handlungsbedarfs die (umhüllenden) Umwandlungssätze bereits massiv gesenkt haben und deshalb nur eine Minderheit der Versicherten durch die Senkung des Mindestumwandlungssatzes (im BVG) überhaupt betroffen wäre (rund 15% der Versicherten). In jedem Fall wird aber mit der Altersvorsorge 2020 die heutige Quersubventionierung von Aktiven zu Rentnern etwas reduziert (in BVG und BVG-nahen Kassen). Um das BVG-Leistungsniveau zu erhalten, braucht es Ausgleichsmassnahmen. Andernfalls führt die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,0 Prozent zu einem Rückgang des Leistungsniveaus in der Grössenordnung von 12 Prozent. Für den ASIP steht die Ausgestaltung der Kompensationsmassnahmen im Zusammenhang mit der Senkung des BVG-Umwandlungssatzes deshalb im Fokus. Die vorgeschlagenen langfristig wirkenden Ausgleichsmassnahmen führen deshalb zu einer zweckmässigen Beibehaltung der bisherigen Ersatzquoten. Durch die nur moderate Senkung des Koordinationsabzuges und die Beibehaltung der bisherigen Eintrittsschwelle werden keine wesentlichen Mehrleistungen generiert. Der ASIP unterstützt auch kurzfristig wirkende Ausgleichsmassnahmen zur Erhaltung des BVG-Leistungsniveaus für die Übergangsgeneration, erachtet jedoch die Vorschläge des Bundesrates und Ständerates diesbezüglich als nicht zielführend, zu teuer und auch unfair gegenüber den Pensionskassen, die ihre Hausaufgaben bereits getan haben. Der ASIP schlägt, statt einer zentralen, eine kassenspezifische, dezentral durchzuführende Lösung vor (vergleichbar mit den 1985 für die Eintrittsgeneration eingeführten Sondermassnahmen), die zudem kostengünstiger ist (vgl. nachfolgendes Referat von Hanspeter Konrad).

#### **Abschliessend noch einige Bemerkungen zur bevorstehenden Abstimmung über die Volksinitiative „AHVplus“:**

Wie das Parlament und der Bundesrat lehnt der ASIP die Initiative ab, **weil er sich für eine erfolgreiche Vorlage „Altersvorsorge 2020“ einsetzt**. Stossend sind für den ASIP vor allem das ständige Auspielen der ersten gegen die zweite Säule und die nicht berechtigten Angriffe gegen die Stiftungsräte, notabene gegen die eigenen Arbeitnehmervertreter seitens der Gewerkschaften.

Richtigerweise wurde für die Altersvorsorge 2020 eine Gesamtsicht gewählt mit dem Ziel der Stärkung beider Säulen. Die AHV bildet zusammen mit der Invalidenversicherung und den Ergänzungsleistungen die 1. Säule und erfüllt den Verfassungsauftrag der Existenzsicherung. Zusammen mit der AHV sollen die Leistungen der beruflichen Vorsorge als 2. Säule „die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen“. Verschiedene Studien zeigen, dass das bei der Entstehung des Drei-Säulensystems vorgesehene Rentenziel von 60% des letzten Einkommens im BVG-Lohnbereich zwischenzeitlich deutlich übertroffen wurde. Rein sachlich ist darauf hinzuweisen, dass bei einem Ausbau der AHV ein nach dem Umlageverfahren finanziertes System gestärkt würde, welches den aktuellen demografischen Veränderungen viel stärker ausgesetzt ist als das kapitalgedeckte Vorsorgesystem. Die berufliche Vorsorge dagegen leidet zwar unter dem Tiefzinsumfeld, die Kosten für einen Franken Altersrente sind aber in beiden Systemen grundsätzlich gleich. Im Kapitaldeckungsverfahren wird ein Teil der Kosten über Vermögenserträge finanziert, während bei der AHV ergänzend zu den Lohnbeiträgen Steuermittel, in der Vergangenheit auch einmalige Erträge aus dem Verkauf von Nationalbankgold, herangezogen werden. Diesbezüglich ist der Vorwurf geringerer Effizienz der beruflichen Vorsorge sicherlich falsch und irreführend. Die AHV wird durch Steuergelder und Beiträge auf hohen Einkommen massiv subventioniert. Ziel führend ist letztlich nur eine Kombination aus einer starken ersten und einer starken zweiten. Säule.

Auf der anderen Seite ist zu beachten, dass aufgrund der tiefen oder gar negativen Teuerung heute von einem immer noch guten Realzinsniveau gesprochen werden kann: Die reale Verzinsung der Altersguthaben ist heute mit einem BVG-Zinssatz von 1.25% bei negativer Teuerung sehr gut. Eine Verzinsung der Altersguthaben mit 4% bei einer Teuerung von mehr als 5% zu Beginn der 90-er Jahre war viel schlechter – das wird in Diskussionen häufig ausgeblendet. In vielen Kassen wurde durch die erreichte Realverzinsung ein stärkeres Anwachsen des Altersguthabens verzeichnet, als es modellmässig gemäss goldener Regel (Verzinsung entspricht Lohnerhöhung) vorgesehen ist. Auch das führt zu höheren Altersrenten. Zudem ist festzuhalten, dass die Pensionskassen meist Ausgleichsmassnahmen zur Abfederung der Leistungskürzungen vorsehen, insbesondere für kurz vor der Pensionierung stehende Versicherte. In Zukunft – wenn sich die Ertragssituation wieder verbessern sollte – werden Pensionskassen konzeptionell prüfen müssen, wie sie Rentenbeziehende behandeln, die mit wesentlich tieferen Umwandlungssätzen pensioniert wurden, als die heutigen Rentner. Die Pensionskassen haben den Beweis, dass sie in guten Zeiten mehr auszahlen, als den Mindest-Umwandlungssatz, in der Vergangenheit bewiesen. In diesem Zusammenhang zu behaupten, das verfassungsrechtlich vorgesehene Leistungsziel sei mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht mehr eingehalten und die berufliche Vorsorge hätte ihren Zenit überschritten, grenzt an Rufmord.

**Aufgrund all dieser Überlegungen richten wir an die Politik und die Sozialpartner den eindringlichen Appell, ihren Beitrag für eine erfolgreiche Reform zu leisten. Anstatt jetzt Maximalforderungen um jeden Preis durchsetzen zu wollen, müssen alle Akteure, vor allem auch die Sozialpartner, am gleichen Strick ziehen. Es ist viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit gefragt, um das Vertrauen der Versicherten in das Vorsorgesystem langfristig zu stärken! Wir fordern die Politik auf, klar zur AHV und zum BVG zu stehen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**